



BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG

Geschäftszeichen
Ilc 2-96-Weber-Will
heid0111/thal

☎ 0 18 88 527-0
oder (02 28) 5 27-0
Heisruf 527 - 2279

Datum
11. Dezember 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung · Postfach 14 02 80 · 53107 Bonn

Sehr geehrte

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2000, in dem Sie auf die Frage der Neuregelung des Zugangs der nach dem 15. Mai 1997 eingereisten Asylbewerber, geduldeten Ausländer und Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis zum Arbeitsmarkt zurückgekommen sind.

Das Bundeskabinett hat inzwischen am 6. Dezember 2000 dem in meiner Antwort vom 18. Oktober 2000 angesprochenen Verordnungsentwurf zur Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung zugestimmt. Die Verkündung der Verordnung wird in Kürze im Bundesgesetzblatt erfolgen. Sie tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gegenüber dem Ihnen in meiner vorherigen Antwort mitgeteilten Stand sieht die Änderungsvereinbarung im übrigen nunmehr vor, dass über die Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32a des Ausländergesetzes hinaus alle Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis von der Wartezeit für die Erteilung der erstmaligen Arbeitserlaubnis ausgenommen werden sollen.

Um eine möglichst rasche Anwendung der Änderungen nach dem Inkrafttreten zu gewährleisten, wurde die Bundesanstalt für Arbeit Ihre Überlegungen aufgreifend gebeten, die Arbeitsämter aufzufordern, Anträge auf Erteilung von Arbeitserlaubnissen der betroffenen Gruppen, soweit sie nicht noch der 1-jährigen Wartezeit unterliegen, auch schon vor dem Inkrafttreten entgegenzunehmen, damit bereits vorab mit der Prüfung begonnen wird, ob die Arbeitserlaub-

- 2 -

Dienstgebäude
Bonn-Duldorf
Rochusstraße 1
Bushaltestelle Arbeits- und
Ernährungsministerium
(636, 637, 638, 639, 600,
643, 645)

Dienstgebäude
Bonn-Lengsdorf
Zugang: Provinzialstraße
Bushaltestellen
Frachengasse (643)
und
Mühlenhof (622, 632)

Heis- und
Lieferanschrift
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Postanschrift
Postfach 14 02 80
53107 Bonn

Telefax 0 18 88 527-29 65
oder (02 28) 5 27-29 65
Telex 68 68 41

E-Mail:
bmas@bmas.bund.de
<http://www.bmas.bund.de>

Postgironummer der Bundeskasse Bonn
König 11800-506, (BLZ 370 100 50)
oder
Bankkonto der Bundeskasse Bonn
Landeszentralbank Bonn 380 010 80
(BLZ 380 000 00), zugunsten BMA

nis unter Berücksichtigung des Angebots bevorzogter Arbeitssuchender erteilt werden kann (§ 285 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lutwin Marchand

Beglaubigt

Angestellte

